



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

86. Sitzung (öffentlich)

28. Mai 2025

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:32 Uhr bis 17:44 Uhr

Vorsitz: Josef Neumann (SPD)

Protokoll: Carolin Rosendahl

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|--|-----------|
| 1 | Mehr Teilhabe ermöglichen: Gehörlosengeld endlich erhöhen! | 7 |
| | Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/13806

– Wortbeiträge | |
| 2 | Aktuelle Viertelstunde gemäß § 60 GO LT NRW (<i>beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1])</i> | 9 |
| 3 | Gesetz über die Errichtung des Landesamtes für Gesundheit und Arbeitsschutz Nordrhein-Westfalen sowie zur Novellierung landesrechtlicher Vorschriften über den öffentlichen Gesundheitsdienst und den Arbeitsschutz | 19 |
| | Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/10841 (Neudruck) | |

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS/90 DIE GRÜNEN
Drucksache 18/14034

Ausschussprotokoll 18/802 (Anhörung vom 16.01.2025)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt, mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD heute über den Änderungsantrag und den Gesetzentwurf abzustimmen.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf in der soeben geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.

4 Endlich mehr Respekt für unsere ältere Generation!

25

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/12015

Schriftliche Anhörung
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Stellungnahme 18/2414
Stellungnahme 18/2415
Stellungnahme 18/2420
Stellungnahme 18/2444
Stellungnahme 18/2452

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion ab.

5 Woche der seelischen Gesundheit: Arbeit darf nicht krank machen! 27

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/10893

Ausschussprotokoll 18/834 (Anhörung vom 12.02.2025)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion ab.

6 Künstliche Intelligenz im Gesundheitswesen – Chancen und Herausforderungen von KI und ihr Einsatz zum Wohle aller 29

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/12032

Ausschussprotokoll 18/889 (Anhörung vom 29.04.2025)

– Wortbeiträge

Es erhebt sich kein Widerspruch gegen Jule Wenzels (GRÜNE) Vorschlag, bereits in der heutigen Sitzung über den Antrag abzustimmen.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

7 Mit Digital Streetwork den Beruf der Sozialen Arbeit in NRW ins digitale Zeitalter katapultieren. 32

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/11602

Ausschussprotokoll 18/849 (Anhörung vom 12.03.2025)

– Wortbeiträge

8 Berufsorientierung stärken – Freiwilliges Handwerksjahr einführen! 35

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/12766

Ausschussprotokoll 18/891 (Anhörung vom 30.04.2025)

– Wortbeiträge

9 Mehr Gerechtigkeit im Gesundheitswesen – Frauengesundheit und geschlechtergerechte Medizin weiter vorantreiben 37

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/13817

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Jule Wenzel (GRÜNE),
eine Anhörung durchzuführen.

10 NRW muss funktionieren: Gesundheit vor Ort: Erreichbare Versorgung, wenn sie gebraucht wird 38

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/13810

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Lena Teschlade (SPD),
eine Anhörung durchzuführen.

11 Reha-Land Nordrhein-Westfalen stärken – Rehabilitationseinrichtungen und Kurorte unterstützen! 39

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/13821

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Susanne Schneider
(FDP), eine Anhörung durchzuführen.

12 Bodycams in Kliniken (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]*) **40**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/3916

– Wortbeiträge

13 Verschiedenes **42**

hier: **Sitzungstermine 2026** (*Tischvorlage, s. Anlage 3*) **42**

Es erhebt sich kein Widerspruch gegen die in der Tischvorlage
aufgeführten Sitzungstermine für das Jahr 2026.

* * *

1 Mehr Teilhabe ermöglichen: Gehörlosengeld endlich erhöhen!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/13806

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend – sowie an den Ausschuss für Heimat und Kommunales am 13.05.2025)

Vorsitzender Josef Neumann informiert, zu Tagesordnungspunkt 1 gebe es einen barrierefreien Livestream.

Bei der Demonstration der Community der gehörlosen Menschen mit über 1.000 Teilnehmenden am 10. Mai vor dem Landtagsgebäude sei deutlich geworden, dass ihre Anliegen nicht weiter überhört werden dürften und das Gehörlosengeld seiner Aufgabe in der heutigen Form nicht mehr gerecht werde, führt **Anja Butschkau (SPD)** an. Deswegen Höhe – 77 Euro im Monat – sei seit 1998 nicht mehr geändert worden; es habe kein Inflationsausgleich stattgefunden.

Dass ein Problem bestehe, habe Minister Karl-Josef Laumann (MAGS) in seiner Rede in der Plenardebatte zum Antrag eingeräumt und von einer offenen Flanke gesprochen. Dennis Sonne (GRÜNE) habe bekundet, das Gesetz über die Hilfen für Blinde und Gehörlose müsse dringend novelliert werden, dazu aber noch keine konkreten Vorschläge gemacht.

Da es also unbestritten Änderungsbedarf gebe, stelle sich die Frage nach der Lösung des Problems. Minister Karl-Josef Laumann (MAGS) habe auf die schwache Haushaltslage hingewiesen. Derzeit koste das Gehörlosengeld das Land nur rund 12 Millionen Euro – eine gemessen am Etat des Landes und des MAGS geringe Summe. Außerdem gehöre es zu den Aufgaben der Landesregierung, Prioritäten zu setzen. Die Teilhabe gehörloser Menschen sollte aus ihrer Sicht eine solche Priorität sein. Dafür spiele das Gehörlosengeld eine große Rolle, da es direkt verfügbar sei, wenn man es brauche, und flexibel eingesetzt werden könne.

Sie hoffe auf eine gemeinsame Lösung im Ausschuss, die den gehörlosen Menschen helfe. Ihre Fraktion halte die Beteiligung der gehörlosen Menschen für ausgesprochen wichtig und beantrage daher eine Anhörung.

Er sei davon ausgegangen, dass heute lediglich die Verfahrensabsprache stattfinde, erklärt **Daniel Hagemeyer (CDU)**. Die Anhörung werde sicherlich neue Erkenntnisse liefern.

Da Anja Butschkau (SPD) ihn persönlich angesprochen habe, merke er, **Dennis Sonne (GRÜNE)** an, dass seine Fraktion die Novellierung des Gesetzes ebenso wie die Durchführung einer Anhörung für richtig halte. Dass unter den Koalitionsfraktionen

Einigkeit über die Notwendigkeit einer Novellierung des Gesetzes bestehe, werde auch daran deutlich, dass dies in den Koalitionsvertrag aufgenommen worden sei und man seitdem über eine Lösung nachdenke. Er sei sicher, dass eine richtige Lösung für die Menschen gefunden werde.

Man könne nicht wie die antragstellende Fraktion einfach 5 Millionen Euro mehr pro Jahr fordern, ohne gleichzeitig darzulegen, woher diese kommen sollten. Auf die Summe komme man, wenn der Kreis der anspruchsberechtigten Personen wie im Antrag gefordert erweitert und das Gehörlosengeld etwas angehoben werde. Derzeit erhielten nicht alle Menschen mit dem Merkzeichen „Gl“ im Schwerbehindertenausweis Gehörlosengeld.

Dass die Plenardebatte heute wiederholt werde, überrasche sie, doch es handele sich um ein wichtiges Thema, so **Susanne Schneider (FDP)**. Ihre Fraktion plädiere ebenso wie die antragstellende dafür, dass das Gehörlosengeld nach 1998 einmal angepasst werde. Doch müsse dargelegt werden, woher man das Geld dafür nehmen wolle. Gemessen am Haushaltsvolumen handele es sich aber in der Tat um eine kleine Summe, von der die Menschen stark profitierten.

2 Aktuelle Viertelstunde gemäß § 60 GO LT NRW (beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1])

Vorsitzender Josef Neumann: Ich eröffne die Aktuelle Viertelstunde zum Thema „Zerschlagung von thyssenkrupp“, die die Fraktion der SPD beantragt hat, und erteile den Antragstellern das Wort.

Lena Teschlade (SPD): Wir alle haben am Wochenende mit relativ großem Schrecken in der Bild-Zeitung lesen müssen, dass López bei thyssenkrupp eigentlich eine Zerschlagung des Konzerns plant. Er will den gesamten Konzern in eine Holding-Struktur umbauen, was wieder den Abbau von mehreren Tausend Arbeitsplätzen zur Folge hätte.

Wir wollen diese Aktuelle Viertelstunde zum Anlass nehmen, ein paar ganz klare Fragen Richtung Landesregierung zu formulieren. Wenn man dem Bild-Artikel glauben darf – und natürlich haben schon einige Gespräche stattgefunden und vieles davon ist genauso bestätigt worden –, dann wird die Mitbestimmung bei thyssenkrupp aktuell massiv aus ausgehebelt. Es werden Gesetze missachtet, die die Mitbestimmung eigentlich vorsehen. Der Betriebsrat ist an vielen Stellen außen vor. Aus diesem Grund sehen wir eine klare Verantwortung bei der Landesregierung, entsprechende Gespräche zu führen und zu klären, was gerade bei thyssenkrupp eigentlich vor sich geht und was Herr López vorhat.

Wir als SPD-Fraktion sind davon überzeugt, dass wir das den Beschäftigten, aber vor allem auch den Familien der Beschäftigten schulden. Wir als SPD-Fraktion haben schon mehrfach Anträge zum Thema „Abbau industrieller Arbeitsplätze“ eingebracht. Das ist in diesem Ausschuss immer abgeschmettert worden mit Aussagen wie, dass es so dringend nicht sei und man den Bedarf nicht so richtig sehe. Es ging um Ford und andere Arbeitgeber. Jetzt zeigt sich wieder, dass untätiges Danebenstehen dazu führt, dass dieser Abbau immer weitergeht. Es zwingt sich der Eindruck auf, dass die Landesregierung in Teilen hilflos danebensteht. Aus diesem Grund haben wir diese Aktuelle Viertelstunde beantragt.

Wir finden es wichtig, das Thema auch in diesem Ausschuss und nicht nur im Wirtschaftsausschuss zu behandeln. Es ist kein Thema, das nur den Wirtschaftsausschuss betrifft, auch wenn es da natürlich zentral ist. Vielmehr gibt es klare Aufgaben, die ein Landesarbeitsminister in einer solchen Situation hat. Diese ist nicht, nur auf Demonstrationen bei Streiks zu sprechen und die Beschäftigten zu beschwichtigen. Vielmehr gibt es an diesem Punkt eine klare politische Verantwortung.

Wir als SPD-Fraktion möchten heute mehr dazu erfahren, was Herr Minister Laumann gerade plant und welche Gespräche vielleicht schon stattgefunden haben.

Minister Karl-Josef Laumann (MAGS): Erstens ist es eine Realität, dass sich Unternehmen an neue Rahmenbedingungen anpassen müssen, um ihre Wettbewerbsfähigkeit und am Ende auch die Beschäftigung zu sichern.

Was Frau Teschlade angesprochen hat, findet in einer Situation statt, in der unsere Industrie und insbesondere ihre Arbeitnehmer unter einem hohen Druck stehen. Einmal sind es die hohen, hausgemachten Energiepreise, internationale Unsicherheiten, die die Weltmärkte beeinflussen, die ohne Frage notwendige Transformation zu einer klaren CO₂-Reduzierung und besonders in unserem Land natürlich auch die demografischen Herausforderungen. Deswegen sage ich noch einmal klar, dass für mich als Arbeitsminister und für das Ministerium völlig klar ist, dass die Idee der sozialen Marktwirtschaft war und bleibt, dass die Wirtschaft eine dienende Funktion für die Menschen hat. Daher stehen für das Arbeitsministerium und auch für mich als Arbeitsminister die Beschäftigten und ihre Familien im Mittelpunkt des Interesses.

Deshalb muss man erst einmal sagen, dass die Beschäftigten natürlich an notwendigen Veränderungsprozessen beteiligt werden müssen. Das zeichnet eine gute Sozialpartnerschaft aus. Deshalb ist auch nicht akzeptabel, wenn die eigene Belegschaft durch Presseveröffentlichungen informiert wird. Deshalb verstehe ich auch die große Verunsicherung bei den Beschäftigten in Duisburg, aber auch an den anderen Standorten sowie die Verwunderung bei der IG Metall.

Strukturveränderungen sind immer dann schwierig, wenn das Vertrauen zwischen Arbeitnehmerschaft und Konzernspitze belastet ist. Das ist keine gute Grundlage für Strukturveränderungen. Gerade, wenn es schwierig wird – und das noch in unsicheren Zeiten –, führt aus meiner Sicht kein Weg daran vorbei, alle Perspektiven zusammenzubringen, um sozialverträgliche Lösungen zu entwickeln und das Unternehmen in eine gute Zukunft zu führen.

Sie sehen: Die Landesregierung steht an der Seite der Beschäftigten von thyssenkrupp. Wir verfolgen die strategische Neuaufstellung des Konzerns kritisch, aber auch konstruktiv. Meine Kollegin Frau Neubaur hat die Konzernpläne im Wirtschaftsausschuss heute eingeordnet. Ich möchte das zusammengefasst noch einmal tun.

Erstens. Ziel der Neuaufstellung ist laut Vorstand, eigenständige und kapitalmarktfähige Einheiten zu schaffen, die schneller und gezielter handeln können.

Zweitens. Wir wissen schon länger, dass die Stahlsparte mit Herrn Daniel Křetínský einen Miteigentümer bekommen hat. Das ist nichts Neues. Eigentlich ist es auch nichts Neues, dass dessen Anteile von 20 % auf 50 % erhöht werden sollen. Für das Mariensystem ist der Börsengang bereits seit Februar dieses Jahres bekannt und geplant. Konkret sollen die thyssenkrupp-Aktionäre 49,9 % der Aktien in ihr Depot gebucht bekommen, während thyssenkrupp 50,1 % behält.

An dieser Stelle will ich einfügen, dass das aus meiner Sicht ein ganz klar sensibler Bereich auch für die Resistenz unseres Landes mit Blick auf die Verteidigung ist. Deswegen bin ich auch sehr froh darüber, dass gestern in einem Medium ein Interview mit López zu lesen war, in dem er sagte, über diese Sparte gebe es Gespräche zwischen der Konzernspitze und dem Bund.

Ebenfalls seit letztem Monat ist bekannt, dass das Hagener Federwerk des Unternehmens 2027 geschlossen werden soll. Das wird bis zu 300 Arbeitsplätze kosten. Ich kann Ihnen hier sagen, dass unsere Arbeitsverwaltung natürlich mit der Belegschaft und mit dem Unternehmen Gespräche führt, wie man mit dieser Situation umgeht.

Zurzeit steht das noch nicht fest. Die Profile müssen ermittelt werden usw., damit wir das gut hinbekommen.

Außerdem soll der Stahlhandel an die Börse gebracht werden. Das bedeutet wiederum, dass es in der Zentrale in Essen zu erheblichen Veränderungen kommen wird.

Ich will an dieser Stelle ganz ruhig sagen, dass es vieles gibt, was lange bekannt ist, auch wenn es sicherlich Dinge in diesem Presseartikel gibt, die neu sind.

Ich denke, man muss ganz klar sagen, dass die Landesregierung beweist, dass sie an die Transformation glaubt. Deshalb hat das Land Nordrhein-Westfalen 700 Millionen Euro zugesagt – die höchste Fördersumme, die jemals an Unternehmen geflossen ist. Wir übernehmen damit in einem bisher nicht gekannten Umfang Verantwortung für die Stahlproduktion und dafür, dass diese Stahlproduktion weiterhin in Nordrhein-Westfalen stattfindet.

Diese Förderung ist an Ziele gebunden: Dekarbonisierung, Standortbindung und damit auch die Zukunftsfähigkeit des Stahls in Nordrhein-Westfalen. Bund und Land haben Verantwortung für die Beschäftigten in der Region und für die industrielle Transformation unseres Landes in einem bisher nicht gekannten Umfang übernommen.

Unserer Auffassung nach ist es jetzt Aufgabe des Unternehmens, unter Beachtung der Montanmitbestimmung diese Verantwortung wahrzunehmen. Das heißt für mich im Übrigen auch: Ausschluss von betriebsbedingten Kündigungen. Montanmitbestimmung steht nicht nur auf dem Papier, sondern sie ist eine besonders stark ausgestaltete Sozialpartnerschaft. Diese besonders stark ausgestaltete Partnerschaft mit dem paritätischen Verhältnis im Aufsichtsrat bedeutet aber auch, dass beide Seiten verpflichtet sind, konstruktiv die Zukunft des Unternehmens zu sichern. Genau das tut auch die Landesregierung in ihrer Gesamtheit.

Marco Schmitz (CDU): Der Minister hat gerade vieles ausgeführt. Natürlich müssen wir als Vertreter der Landespolitik auch an die Menschen und die Familien vor Ort denken, weil der Zeitungsartikel, der am Wochenende in der Bild-Zeitung veröffentlicht worden ist, natürlich zu einer unglaublichen Unsicherheit bei den Menschen in der Region, den Beschäftigten und deren Angehörigen geführt hat.

Auf der anderen Seite müssen wir aber natürlich auch darüber reden – das hat der Minister gerade ausgeführt –, dass es eine Montanmitbestimmung, also eine Mitbestimmung, wie es keine stärkere gibt, gibt. Die IG Metall – wer es gelesen hat: sie hat am Sonntag eine Pressemitteilung herausgegeben, in der der Konzernbetriebsratsvorsitzende Nasikkol sich deutlich geäußert hat – ist zurückhaltend. Sie sagt deutlich: Wir wollen gemeinsam mit dem Konzern Lösungen finden, um für die Kolleginnen und Kollegen, die dort arbeiten, die besten Lösungen zu bekommen.

Dazu gehören betriebsbedingte Kündigungen. Das darf nicht dazu führen, dass eine Filetierung des Unternehmens durchgeführt wird und das zulasten der Mitbestimmung geht. Es ist jetzt unsere Aufgabe, zu unterstützen. Der Landesregierung vorzuwerfen, sie tue nichts in dem Bereich ... Der Minister hat dazu gerade etwas gesagt, auch Mona Neubaur hat heute Morgen im Wirtschaftsausschuss die finanzielle Unterstützung vonseiten der Landesregierung dargestellt, weil wir an den Standort glauben. Wir

sagen: Wir glauben daran, dass Stahl bei thyssenkrupp hier in Duisburg eine Zukunft hat. – Deswegen gibt es die Zusage zu 700 Millionen Euro, um das zu sichern. Es ist mir wichtig, dass man sich das bewusst macht.

Außerdem signalisieren wir der Belegschaft unsere Unterstützung, damit klar ist, dass wir sie nicht im Regen stehen lassen, sondern in das Gespräch gehen und dabei unterstützen, um das Beste für die Menschen in der Region herauszuholen.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD): Marco, herzlichen Dank, dass sich deine Worte deutlich von dem abgehoben haben, was wir heute Morgen in der Pressemitteilung von CDU und Grünen lesen mussten, in der das alles als Panikmache abgetan wurde.

In Richtung Minister möchte ich sagen, dass er absolut Recht hat, dass es wirklich nicht hinnehmbar ist, dass Mitbestimmungsrechte so ausgehebelt werden, wie es das Management von thyssenkrupp gerade tut. Das ist etwas, was Politik nicht hinnehmen darf. Sie sagten, Sie stünden an der Seite, aber an der Seite zu stehen reicht nicht. Sie haben gesagt, Sie begleiteten das konstruktiv, aber was bedeutet das? Wie handeln Sie, und wie reagieren Sie gegen die Aushebelung der Mitbestimmungsrechte? Genau da muss die Politik sich stark machen und deutlich machen, dass so etwas nicht hingenommen wird.

Mir ist wichtig, zu sagen, dass es hier nicht darum geht, Ängste zu schüren oder dass ein Artikel Angst macht. Vielmehr ist es eine sehr reale Situation. Die Menschen, die bei thyssenkrupp arbeiten und sich seit mittlerweile Jahren immer wieder Sorgen machen und merken, dass eine Debatte über ihren Arbeitsplatz geführt wird, brauchen keinen Artikel in der Bild-Zeitung und keine Aktuellen Viertelstunden im Wirtschaftsausschuss oder im AGS, um Angst um ihre Zukunft zu haben und sich Sorgen um ihre Familien zu machen. Ich finde, das muss man als Politik wertschätzen, das darf man nicht so abtun. Man darf es als Landesregierung auch nicht abtun, wenn einem von den Mitarbeitern Passivität vorgeworfen wird und sie sagen, man sehe sie nicht, und sich fragen, was dort passiere. Da reichen keine warmen Worte. Wir müssen konkret helfen und dürfen nicht so tun, als sei die Problematik, wie es hier immer angedeutet wird, nicht so groß. Das wird der Situation nicht gerecht. Da kann ich Sie nur auffordern, das zu unterlassen.

Lena Teschlade (SPD): Herr Minister, meine Fragen sind noch nicht ganz beantwortet. Frau Kapteinat hat gerade einiges noch mal ausgeführt. Ich will es noch mal sagen, Sie haben es gesagt, und der Kollege Schmitz hat es gerade auch noch mal gesagt, dass die Situation bei thyssenkrupp ja schon eine andere ist. Wir haben 700 Millionen Euro an Landesmitteln gegeben. Wenn das Land so viel gibt, dann finde ich, dass man gewisse Sachen fordern muss. Es ist schon einiges abgelehnt worden – wie der Sitz im Aufsichtsrat oder dass Anteile ans Land gehen. Das alles ist hier im Parlament abgelehnt worden.

Deshalb frage ich noch mal, was jetzt konkret unternommen wird, um die Arbeitsplätze zu sichern. Stand heute ist thyssenkrupp 5,5 Milliarden Euro wert. Der Bund hat ca. 2 Milliarden Euro gegeben, mit entsprechendem Anteil vom Land. Wenn ich mir überlege, dass die Menschen alle arbeitslos werden, über die wir jetzt reden, glaube ich,

dass wir mit 2 Milliarden Euro noch lange nicht am Ende sind, sondern dass es deutlich teurer wird. Insofern stellt sich mir schon die Frage, wie Sie auch im Gespräch mit Ministerin Neubaur jetzt Druck auf thyssenkrupp ausüben angesichts dessen, dass das Unternehmen so viel Geld bekommen hat. Welche Absprachen gibt es?

Sie haben von Kriterien gesprochen. Die Kriterien, die da vertraglich vereinbart worden sind, haben wir auch als Wirtschaftsausschuss schon mehrfach eingefordert. Sie sind uns bis heute nicht offengelegt worden. Daher lautet meine Anschlussfrage, was die Kriterien, die im Vertrag mit thyssenkrupp vereinbart worden sind, sind. Hält das Unternehmen sich an die Kriterien?

Meine weitere Frage ist die aus der ersten Runde, inwiefern Sie ein Auge darauf haben, dass Gesetze der Mitbestimmung bei thyssenkrupp eingehalten werden, weil schon sehr deutlich wird, dass der Betriebsrat gerade nicht eingebunden wird, wie es das Gesetz eigentlich vorsieht.

Susanne Schneider (FDP): Natürlich muss der Betriebsrat eingebunden werden. Mitbestimmung ist ein ganz hohes Gut. Darüber brauchen wir nicht zu reden. Jeder möchte auch, dass diese Jobs erhalten bleiben. Wenn aber alles so kommt, wie es sich androht, wird das ein riesiger Schlag für die Industrie nicht nur im Ruhrgebiet, sondern in ganz Nordrhein-Westfalen sein.

Der Minister hat eben versucht, die grüne Transformation als Fortschritt zu verkaufen. In Wahrheit ist sie für viele Unternehmen aber doch ein existenzielles Risiko. Wenn sich hohe Energiepreise, Bürokratie usw. weiter kombinieren, treibt das die Betriebe nicht in die Klimaneutralität, sondern in den Konkurs. Unsere Industrie wird nicht klimaneutral, wenn sie gleichzeitig kaputtreguliert und mit Geld ruhiggestellt wird. Eine schlechte Standortpolitik lässt sich nicht mit 700 Steuermillionen reparieren. Subventionen wie die für thyssenkrupp sind ein Symptom politischer Ratlosigkeit und kein nachhaltiger Lösungsweg. Mit Fördergeld allein schmiedet man keinen wettbewerbsfähigen Stahl. Das ist mir also alles ein bisschen zu einfach. Noch drolliger wird es, wenn die Landesregierung den Kohleausstieg weiter vorzieht. Sie können doch nicht erst die Kraftwerke abreißen und dann nach der Steckdose suchen. Das bringt doch niemanden weiter.

Ich denke, wir brauchen kluge Lösungen und sollten das alles nicht mit noch mehr Geld zuschütten. Es braucht Gespräche mit der Firmenleitung und dem Betriebsrat, wie man den Menschen in diesem Unternehmen helfen kann.

Jule Wenzel (GRÜNE): Lassen Sie mich eingangs auf die Einleitung von Frau Kapteinat eingehen. Wie Ihre Aktuelle Viertelstunde formuliert war – Sie haben die Schlagzeilen der Bild-Zeitung übernommen –, schüren Sie massive Unsicherheit, indem Sie der Landesregierung Untätigkeit vorwerfen. Natürlich müssen Sie sich damit auseinandersetzen, welche Wahrnehmung die Beschäftigten am Standort dann von Politik haben, ob sie sich eingebunden fühlen. Diese Frage müssen Sie sich gefallen lassen, wenn Sie die Aktuelle Viertelstunde so beantragen.

(Lisa-Kristin Kapteinat [SPD]: Haben Sie die Überschrift gelesen?)

Ich möchte nun auf den Inhalt eingehen. Frau Schneider, Sie haben gerade die grüne Transformation als echtes unternehmerisches Risiko abgetan und gesagt, wir bräuchten gute Ideen, damit die Transformation gelinge. Diese gute Ideen gibt es, und zwar seit Monaten und Jahren. Mit dem Wirtschaftsminister Robert Habeck haben wir eine Stahlallianz gemeinsam mit anderen Ländern vorangebracht. Wir hatten einen guten Stahlgipfel in Duisburg, bei dem klare Leitlinien für die Industriepolitik gesetzt wurden, die eine Transformation ermöglichen. Dazu gehörten unter anderem die Reduktion von Netzentgelten und die Industriestrompreisbremse. Gegen beides haben Sie sich in der Ampel relativ erfolgreich gewehrt. Ich nehme wahr, dass die neue Koalition auf Bundesebene diesen Ball wieder aufgenommen hat und würde mich wirklich freuen, wenn wir im Sinne der Beschäftigten eine Lösung finden würden.

Die Transformation am Standort Duisburg ist nämlich auch von den Beschäftigten gewollt. In den letzten Jahren haben viele Tausend Stahlarbeiter in grünen Westen demonstriert. Die Transformation ist die einzige Chance, wie wir in Duisburg, in NRW, aber auch in ganz Deutschland wettbewerbsfähig bleiben, aber auch resilient dadurch, dass wir den Stahlstandort erhalten, sein können.

Wir sollten nicht die Zankereien nach vorne stellen, sondern Lösungen entwickeln. Diese liegen wie gesagt auf dem Tisch. Es gibt klare Leitplanken für eine Transformation, und diese sollten wir mutig beschreiten.

Ich möchte mich beim Minister und auch bei Marco Schmitz und der SPD-Fraktion dafür bedanken, dass wir hier mit einer Stimme sprechen, dass die Mitbestimmung am Standort in dieser Frage elementar ist. Jetzt vernehmen wir in der Presse, dass wieder Informationen an die Beschäftigten über die Presse verteilt wurden. So kann ein solcher Prozess nicht gelingen. Deswegen sollten wir alle in diesem Ausschuss dem Unternehmen eine klare Haltung zeigen, dass die Beschäftigten in dieser Transformation mitzunehmen sind. Das ist uns in der heutigen Debatte gelungen.

Wir halten daran fest, dass die Förderung des Landes in Höhe von 700 Millionen Euro an den Standort Duisburg gebunden ist. Die Dekarbonisierung zählt dazu. Das sind die Kriterien, die auf dem Tisch liegen und durch die Arbeitsplätze hier am Standort erhalten werden.

Die Landesregierung und auch wir als Grüne und die CDU stehen im Austausch mit der Mitbestimmung und dem Konzern. Natürlich finden in jeder Situation Gespräche statt. Wir vertreten weiterhin die Haltung, dass betriebsbedingte Kündigungen zu vermeiden sind. Den Prozess, den thyssenkrupp mit der Neuaufstellung angeht, werden wir Grüne von unserer Seite begleiten. Wir wünschen uns, dass das im Sinne der Beschäftigten am Standort konstruktiv unter den Fraktionen hier im Ausschuss gelingt.

Lena Teschlade (SPD): Frau Wenzel, ich möchte kurz darauf eingehen, weil bei den Grünen mit dem Austritt aus der Bundesregierung offensichtlich eine lokale Amnesie eingesetzt hat. Das ist schon letzte Woche im Plenum deutlich geworden. Offensichtlich haben Sie hier in Düsseldorf mit der CDU die Rollen getauscht. Jetzt blicken Sie die ganze Zeit nach Berlin.

Sie machen keine Wirtschaftspolitik.

(Jule Wenzel [GRÜNE]: Aber wir haben doch Vorschläge gemacht!)

Sie kritisieren das Thema „Brückenstrompreis“. Ich sage Ihnen sehr deutlich, dass der Bundeswirtschaftsminister bei der Ampelkoalition Robert Habeck war, der ein grünes Parteibuch hat.

(Zurufe von Minister Karl-Josef Laumann [MAGS] und Jule Wenzel [GRÜNE])

– Vielleicht hören Sie mir erst mal zu.

Es war eine grüne Ministerin hier in Nordrhein-Westfalen, die den vorzeitigen Kohleausstieg aus der Braunkohle beschlossen hat, was dazu führt, dass wir in Nordrhein-Westfalen ein großes Problem hinsichtlich der Energiesicherheit haben. Es ist eine grüne Wirtschaftsministerin, die gerade totales Chaos beim Thema „Windenergieausbau“ stiftet; das war heute Morgen Thema im Wirtschaftsausschuss. Zur Wahrheit gehört auch, dass wir die Kraftwerksstrategie mit Gaskraftwerken hätten haben müssen, bevor dieser Ausstieg beschlossen wurde. Auch das hat Robert Habeck nicht geliefert. Selbst wenn die fünf Blöcke im Rheinischen Revier weiterlaufen, erzeugen sie 6.000 bis 8.000 Megawatt; wir brauchen aber 15.000 bis 20.000 Megawatt. Wir hätten also vorher die Kraftwerksstrategie gebraucht.

(Jule Wenzel [GRÜNE]: Nein!)

Sich als Grüne hier in Nordrhein-Westfalen so einfach aus der Verantwortung stehlen zu wollen, ist ein bisschen zu einfach, wie ich sagen muss. Das funktioniert so nicht. Sie haben eine ganz klare Verantwortung hier in Nordrhein-Westfalen. Die Situation bei den Strompreisen haben Sie im Bund und ganz massiv auch hier in Nordrhein-Westfalen mit zu verantworten.

Das gehört dazu. Deshalb war es mir wichtig, das hier einmal auszuführen.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

– Vielleicht melden Sie sich einfach und reagieren dann, wie man das im parlamentarischen Prozess tut, und schreien nicht nur rum.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das ist ja infam, was Sie hier vortragen! – Zuruf von Susanne Schneider [FDP])

Ich habe das Recht, so lange zu sprechen. Die Zeit nehme ich mir, weil ich erwidere, wenn falsche Tatsachen in den Raum gestellt werden.

(Beifall von Rodion Bakum [SPD])

Vorsitzender Josef Neumann: Ich erinnere daran, dass wir bei einer Aktuellen Viertelstunde sind. In der Geschäftsordnung sind die Abläufe festgelegt, an die man sich halten sollte. Das Kernthema ist thyssenkrupp. Vielleicht sollten wir die Aktuelle Viertelstunde irgendwie eingrenzen, bevor wir auf die ganz große Weltpolitik kommen.

Jule Wenzel (GRÜNE): Ich möchte, dass Sie zumindest zur Kenntnis nehmen, dass der Stahlgipfel und die Stahlstrategie maßgeblich aus der Feder von Robert Habeck

stammen und diese Vorhaben, die da vorgetragen wurden, auch von den Stahlkonzernen und den Beschäftigten unterstützt wurden. Wir haben natürlich einen Weg aufgezeigt, wie wir die Energieversorgung und die Transformation der Industrie wettbewerbsfähig auf den Weg bringen. Daher sind Ihre Ausführungen nichts als infame Unterstellungen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Minister Karl-Josef Laumann (MAGS): Mir geht es darum, das auch für die Landesregierung noch einmal etwas zu relativieren.

Es ist doch so, dass ich zur Kommunikation eben etwas gesagt habe. Ich will nicht wiederholen, wie die gelaufen ist.

Auch ich weiß ja nicht, wer die Bild-Zeitung informiert hat. In einer Montanmitbestimmung und überhaupt in einer Mitbestimmung ist der Vorgang schwierig. Damit habe ich das ganz freundlich umschrieben.

Fakt ist – darüber gab es gestern in der Zeitung ein großes Interview mit dem Vorstandsvorsitzenden Herrn López –, dass die Kapitaleseite einen Vorschlag macht, wie sie sich vorstellt, das Unternehmen in die Zukunft zu führen. Im Grunde genommen kann man politisch sagen, dass nicht die Sparten verkauft werden, was thyssenkrupp schon oft getan hat. Vielmehr werden Anteile an diesen Firmen an die Börse gegeben, um neues Geld für die unterschiedlichen Unternehmensbereiche zu bekommen. Dass thyssenkrupp neues Geld braucht, steht, glaube ich, außer Frage.

Nun ist es so, dass das Unternehmen in der Montanmitbestimmung ist. Das heißt, dass der Aufsichtsrat zwischen Arbeitnehmerschaft und Vertretern der Kapitaleseite paritätisch besetzt ist. Jetzt ist eine konstruktive Zusammenarbeit beider Seiten im Aufsichtsrat notwendig, um zu bewerten, was aus Sicht der Beschäftigten, aber auch aus Sicht der Kapitaleseite notwendig ist, um das Unternehmen in eine Zukunft zu führen, in der das Unternehmen wieder eine Chance hat, erfolgreich am Markt zu operieren. Diesen Prozess begleitet die Landesregierung.

Ich sage noch einmal, wo vielleicht ein Meinungsunterschied zwischen der Landesregierung und der SPD besteht. Formal ist es eigentlich nur einer, den ich erkenne. Ihr sagt, der Staat müsse mit in die unternehmerische Verantwortung bei thyssenkrupp gehen. Wir sagen, dass wir das nicht für richtig halten, weil wir nicht der Auffassung sind, dass der Staat in dieser Frage Unternehmer werden sollte. Darüber kann man politisch streiten. Man muss mit den unterschiedlichen Standpunkten leben.

Ich glaube, es gibt sehr gute Gründe, dass der Staat sich aus der operativen Führung von Unternehmen heraushält. Und es gibt auch gute Gründe, warum der Staat dann keine Aufsichtsratssitze für sich beansprucht. Das kann man politisch auch anders beurteilen. VW ist ein Beispiel, wo es seit Menschengedenken anders läuft.

(Rodion Bakum [SPD] und Lena Teschlade [SPD]: Salzgitter!)

In der Landesregierung haben wir uns aber entschieden, dass wir das nicht wollen. Darüber kann man politisch zu Recht streiten. Ich glaube, dass es sehr gute Gründe gibt, sich da herauszuhalten.

Das ist aber doch nicht damit verbunden, dass das Land Nordrhein-Westfalen kein Interesse an thyssenkrupp hat und sich nicht kümmert. Deswegen ist natürlich völlig klar, dass wir, wie es in der Politik immer ist, natürlich Kontakte in Unternehmen haben, die Probleme haben. Ich habe nicht zu jedem Unternehmen in Nordrhein-Westfalen Kontakt. Gott sei Dank gibt es sehr viele, von denen man nichts hört. Immer dann, wenn es Probleme gibt, sind wir aber involviert, weil wir von irgendeiner Seite zu dieser Problematik angesprochen werden. Natürlich ist klar, dass es in einer Landesregierung so ist, dass der Arbeitsminister einen sehr engen Draht zur Arbeitnehmerseite und die Wirtschaftsministerin einen sehr engen Draht zur Kapitaleseite hat. Ich kann Ihnen nur sagen, dass in den letzten Tagen auf beiden Seiten auf höchster Ebene Gespräche mit Verantwortlichen in der Montanmitbestimmung stattgefunden haben.

Wir sagen da natürlich schon, was unser Interesse ist, nämlich die Wirtschaftsstärke für Nordrhein-Westfalen wiederzubekommen und vor allen Dingen die Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen zu halten. Man sollte sich gegenseitig nicht absprechen, dass es darum geht.

Wahr ist auch – das habe ich eben in meinem Vortrag schon gesagt –, dass wir in der gewerblichen, industriellen Wirtschaft derzeit erhebliche Probleme in Deutschland und auch in Nordrhein-Westfalen haben. In Nordrhein-Westfalen ist das noch mehr der Fall, weil wir durch unsere Industriegeschichte sehr viele energieintensive Unternehmen haben. Je mehr Energie ein Unternehmen verbraucht, desto schlechter ist zurzeit der Standort Deutschland. Das ist unser großes Problem in der Chemie, im Stahl, in der Warmverformung und in Gießereien. Das ist in ganz Deutschland so, aber uns in Nordrhein-Westfalen trifft es eben mehr, weil wir mehr davon haben.

Deswegen muss doch aus Sicht des Landes Nordrhein-Westfalen – egal, auf welcher politischen Seite man steht – klar sein, dass wir in Deutschland eine Industriepolitik brauchen, die diese Arbeitsplätze weiterhin will, weil diese Fragen nicht durch Landespolitik allein zu lösen sind. Es muss erst einmal klar sein, dass wir diese Arbeitsplätze industriepolitisch in Deutschland wollen. Es arbeiten nur noch 20 % der Bevölkerung in der Produktion. 80 % haben nichts damit zu tun, weil sie Arbeitsplätze haben, die vom internationalen Wettbewerb abgekoppelt sind. Ich bin sehr froh – das will ich an dieser Stelle sagen –, dass ich durchaus den berechtigten Eindruck habe, dass die jetzige Bundesregierung Industriepolitik ziemlich weit nach vorne gestellt hat.

(Thorsten Klute [SPD] und Lena Teschlade [SPD]: Die letzte auch schon!)

– Ja, aber doch nicht mit den Lösungen der Probleme, sonst hätten wir sie ja nicht.

(Zuruf von Susanne Schneider [FDP])

– Frau Schneider, wenn Sie die Landesregierung wegen 700 Millionen Euro Förderung für grünen Stahl in Duisburg angreifen und ein FDP-Finanzminister 2 Milliarden Euro überweist, dann finde ich das nicht ganz richtig. Denken Sie einmal daran, welcher Finanzminister die 2 Milliarden Euro freigegeben hat. Wenn es nach Ihrer Philosophie in NRW eine schlechte Entscheidung war, dann war es im Bund auch eine schlechte Entscheidung. Ich finde, das muss einmal in dieser Deutlichkeit gesagt werden.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Vorsitzender Josef Neumann: Ich bin davon überzeugt, dass uns thyssenkrupp und die Frage, wie es dort weitergeht, sicherlich noch einige Male beschäftigen wird.

3 **Gesetz über die Errichtung des Landesamtes für Gesundheit und Arbeitsschutz Nordrhein-Westfalen sowie zur Novellierung landesrechtlicher Vorschriften über den öffentlichen Gesundheitsdienst und den Arbeitsschutz**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/10841 (Neudruck)

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS/90 DIE GRÜNEN
Drucksache 18/14034

Ausschussprotokoll 18/802 (Anhörung vom 16.01.2025)

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend – sowie an den Ausschuss für Heimat und Kommunales am 10.10.2024)

Nicht zuletzt die Anhörung habe gezeigt, dass der öffentliche Gesundheitsdienst eine zentrale Rolle für die Gesundheit der Menschen in NRW spiele und dritte Säule im Gesundheitswesen sei, fasst **Meral Thoms (GRÜNE)** zusammen. In der Pandemie sei allen die Bedeutung eines leistungsstarken öffentlichen Gesundheitsdienstes bewusst gewesen, doch er werde auch nach der Pandemie benötigt.

Laut der Rückmeldung der Sachverständigen aus dem öffentlichen Gesundheitsdienst lege der Gesetzentwurf eine wichtige Grundlage für die Modernisierung. Er orientiere sich an einem zeitgemäßen Leitbild für den öffentlichen Gesundheitsdienst, das im Rahmen der Gesundheitsministerkonferenz abgestimmt worden sei.

Der öffentliche Gesundheitsdienst befinde sich in einem Wandel. Hoheitliche Schutz- und Überwachungsaufgaben würden um steuernde und vor allem um gesundheitsfördernde Tätigkeiten ergänzt. Diese lägen vor allem im Bereich der Prävention. Der Ansatz „Health in All Policies“ werde mitgedacht, etwa um Quartiere und Lebenswelten gesundheitsförderlich zu gestalten und dabei Klimaanpassung mitzudenken.

Durch die Anhörung hätten sich Verbesserungsbedarfe ergeben, weshalb die Koalitionsfraktionen den Änderungsantrag vorgelegt hätten. Ihnen sei ein Anliegen, dass der öffentliche Gesundheitsdienst im Rahmen seiner definierten Aufgaben auch zur Förderung gesundheitlicher Chancengleichheit beitrage und dies schon im Gesetzestext und nicht erst in der Begründung verankert werde. Der öffentliche Gesundheitsdienst müsse eine wichtige Rolle bei der Versorgung vulnerabler Gruppen und für die kommunale Pandemieplanung spielen. Diese Ergänzungen fänden sich im Änderungsantrag.

Kontrovers sei in der Anhörung über die Überführung von pflichtigen Aufgaben in Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung diskutiert worden. Die Sachverständigen aus dem öffentlichen Gesundheitsdienst bewerteten die Möglichkeit des Landes, Standards zu setzen und fachliche Vorgaben zu machen, als möglichen Beitrag zur langfristigen Qualitätsverbesserung. Sie hoben die Bedeutung des öffentlichen Gesundheitsdienstes

dabei hervor. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf würden keine neuen Weisungen vorgesehen. Trotzdem nehme man die kritischen Stimmen der kommunalen Spitzenverbände ernst. Daher habe man alle geplanten Aufgabenumwandlungen noch einmal eingehend geprüft und an zwei Stellen, an denen man es für fachlich vertretbar halte, die Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung herausgenommen. Insgesamt werde mit dem Änderungsantrag ein guter Gesetzentwurf geringfügig nachgeschärft.

Beim letzten Mal, als der Gesetzentwurf auf der Tagesordnung gestanden habe, habe ihre Fraktion weiteren Beratungsbedarf angemeldet und um eine Vertagung der Debatte gebeten, da der Städtetag Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Anhörung deutliche Kritik geübt habe, erinnert **Lena Teschlade (SPD)**. Damals sei eingewandt worden, dass Zeitdruck bestehe, und darum gebeten worden, in der nächsten Sitzung sowohl die Anhörung auszuwerten als auch abzustimmen. Zur nächsten Sitzung hätten dann wiederum CDU und Grüne um Vertagung der Debatte gebeten, da sie ihrerseits noch Beratungsbedarf hätten. Nun sei gestern nach der Sitzung des Arbeitskreises ihrer Fraktion der drei Seiten umfassende Änderungsantrag zugegangen. Die Obleute seien von den regierungstragenden Fraktionen nicht vorab darüber informiert worden. Ihre Fraktion habe daher noch keine Gelegenheit gehabt, intern darüber zu beraten und mit betroffenen Personen darüber zu sprechen.

Nun stehe der Gesetzentwurf auf der Tagesordnung für die Plenarsitzungen in der nächsten Woche. Dies empfinde sie als Missachtung der Opposition, da ihr so die Gelegenheit fehle, sich mit einem so wichtigen Gesetzentwurf zu beschäftigen. Äußere der Städtetag Nordrhein-Westfalen Kritik, müsse man diese ernst nehmen. Die Zweifel ihrer Fraktion seien nicht ausgeräumt, weshalb sie dringend darum bitte, die Beratung im Ausschuss noch einmal zu vertagen und den Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung für die Plenarsitzungen in der nächsten Woche zu streichen.

Über den Gesetzentwurf sei schon relativ viel diskutiert worden, merkt **Marco Schmitz (CDU)** an. Im Rahmen der Anhörung hätten die Sachverständigen viele unterschiedliche Ansichten dargelegt.

Gerade mit dem Städtetag Nordrhein-Westfalen hätten im Anschluss Gespräche stattgefunden, weil Bedenken daran, dass die kommunalen Gesundheitsämter nicht mehr an allen Stellen die Hoheit hätten, geäußert worden seien. Die Pandemie habe jedoch gezeigt, dass an einigen Stellen eine für die kommunalen Gesundheitsämter durchgreifende Weisung aus dem Ministerium Sinn ergebe. Andere vom Städtetag Nordrhein-Westfalen kritisierte Aspekte hätten Eingang in den Änderungsantrag gefunden.

Dieser sei gestern keineswegs überraschend vorgelegt worden, sondern bereits in der Obleuterunde in der letzten Woche für den gestrigen Dienstag angekündigt worden. In die Erstellung hätten noch für Kommunalpolitik zuständige Kollegen und die beiden Fraktionen insgesamt eingebunden werden müssen. Nach Fertigstellung habe man den Änderungsantrag dann gestern Nachmittag umgehend zur Verfügung gestellt und damit nicht bis zur Beratung im Plenum gewartet, damit er im Fachausschuss noch diskutiert werden könne. Die Empörung könne er also nicht nachvollziehen.

Man müsse zumindest zur Kenntnis nehmen, dass die Beratungsfolge unglücklich gewesen sei, erklärt **Dr. Martin Vincentz (AfD)**, und könne eine unterschiedliche Meinung darüber vertreten, ob eine Zentralisierung oder die Selbstverwaltung mehr Vorteile biete.

Dem dem Gesetzentwurf zugrunde liegenden Anliegen habe seine Fraktion positiv gegenübergestanden. In der Kürze der Zeit sei es seiner Fraktion nicht mehr möglich gewesen, zu beurteilen, ob die im Gesetzentwurf vorhandenen „Konnexitätsschlupflöcher“ mit dem Änderungsantrag gestopft würden. Er werde im guten Glauben, dass dies geschehen sei, zustimmen und alles Weitere mit Blick auf die im Verfahren geäußerte, ernst zu nehmende Kritik an der eigentlich eher formalistischen Umgestaltung kritisch begleiten.

Sie schließe sich dem Wunsch von Lena Teschlade (SPD), die Beratung zu vertagen, an, so **Susanne Schneider (FDP)**. Im Änderungsantrag würden umfangreiche Änderungen vorgesehen, und ein insgesamt vernünftiger Gesetzentwurf sei doch das Ziel.

Während sie das Thema anfangs positiv bewertet habe, sei es danach eigentlich immer schlechter geworden. Nun würden immerhin die Sozialpharmazie und die Schwangeren- und Elternberatung herausgenommen. Es gebe aber andere Aspekte, über die noch einmal gesprochen werden müsse. Aus ihrer Sicht werde der Grundsatz der Konnexität perspektivisch ausgehöhlt.

Da Marco Schmitz (CDU) die Empörung nicht nachvollziehen könne, lege sie die Gründe dafür gerne noch einmal dar, erwidert **Lena Teschlade (SPD)**. Die Information, dass am Dienstagnachmittag der Änderungsantrag vorgelegt werde, sei in der Obleuterunde erst auf Nachfrage mitgeteilt worden. Nicht abgesprochen gewesen sei, dass dieser dann direkt in den parlamentarischen Prozess einfließe.

Wie schon von Susanne Schneider (FDP) dargelegt, gehe es mitnichten nur um Kritik am Verfahren oder das Aufhalten eines Prozesses, sondern auch um inhaltliche Aspekte, zu denen noch Beratungsbedarf bestehe. Es gebe also berechtigte Gründe dafür, die Vertagung der Beratung zu beantragen. Im Zuge einer guten parlamentarischen Zusammenarbeit sollte diesem Antrag zugestimmt werden.

Wie von Lena Teschlade (SPD) gerade dargestellt, sei darüber informiert worden, dass der Änderungsantrag am Dienstagnachmittag komme, greift **Jule Wenzel (GRÜNE)** auf. Man habe sich eingehend und lange mit dem Gesetzentwurf befasst.

Im Folgenden lege sie die geringfügigen Änderungen dar. Zunächst werde die Förderung gesundheitlicher Chancengleichheit als Ziel in der Präambel verankert. Der öffentliche Gesundheitsdienst solle also zu gesundheitlicher Chancengleichheit beitragen.

Nach der Befassung mit der Kritik der kommunalen Spitzenverbände wolle man außerdem die Schwangeren- und Elternberatung sowie die Sozialpharmazie aus der Erweiterung der Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung herausnehmen.

Gemäß der vorgeschlagenen Änderung an § 7 sollten vulnerable Bevölkerungsgruppen bei Pandemieplänen besonders berücksichtigt werden. Dagegen gebe es wohl ebenso wenig einzuwenden wie gegen die in § 12 geregelte weitere Ermöglichung von zahnärztlichen Untersuchungen in Kitas.

In § 13 werde die Beratung zum Krankenversicherungsschutz für Menschen ohne Krankenversicherungsschutz, Personen in der Sexarbeit oder wohnungs- bzw. obdachlose Menschen, die die Gesundheitsämter bereits jetzt auf Empfehlung leisteten, in den Gesetzestext aufgenommen.

In § 19 würden Berufsgruppen ergänzt, in § 13 Patientenlotsen und andere unterstützende, koordinierende Maßnahmen verankert und in § 14 eine Empfehlung zur Zusammenarbeit mit den gemeindepsychiatrischen Verbänden aufgenommen, wo diese möglich sei.

All diese Aspekte halte sie nicht für kontrovers, sondern für eine Verbesserung des ohnehin guten Gesetzentwurfs. Da das Beratungsverfahren ohnehin schon lange dauere und das neue Landesamt für Gesundheit und Arbeitsschutz mit der Arbeit beginnen wolle, plädiere sie dafür, heute über den Gesetzentwurf abzustimmen.

Zur letzten Sitzung hätten CDU und Grüne um eine Vertagung der Beratung gebeten, weil sie offensichtlich noch einmal miteinander hätten sprechen müssen, ruft **Lisa-Kristin Kapteinat (SPD)** in Erinnerung. Es hätten wohl erhebliche Differenzen vorgelegen. Nun werde erwartet, dass die Fraktionen der Opposition in weniger als 24 Stunden in einem absolut unüblichen Verfahren über ihre Zustimmung entschieden. Während der Pandemie habe man öfter unübliche Verfahren gewählt, im Rahmen derer konstruktiv und schnell notwendige Gesetze verabschiedet worden seien, weil die Notwendigkeit dazu bestanden habe. In diesem Fall bestehe aber nicht wirklich Grund zur Eile.

Selbst wenn der Änderungsantrag noch mehrere Male vorgelesen werde, bleibe es dabei, dass ihre Fraktion heute nicht darüber abstimmen könne.

Es gehöre zu seinen Haupttätigkeiten, die Geschäftsordnung des Landtags zu kennen, erläutert **Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)**. Darin sei geregelt, dass Änderungsanträge von allen Beteiligten bis zum Aufruf des Tagesordnungspunkts im Plenum gestellt werden könnten.

Die SPD-Fraktion habe keinen inhaltlichen Aspekt genannt, zu dem Beratungsbedarf bestehe. Sie habe sich im für Kommunales zuständigen Ausschuss schon vor einigen Wochen in der Lage gesehen, den Gesetzentwurf abzulehnen. Halte sie ihn weiterhin für falsch, bestünden zwei Möglichkeiten: sich entweder mit der Urfassung des Gesetzentwurfs einverstanden erklären oder selbst einen Änderungsantrag zur Verbesserung desselben zu stellen.

Auf **Lena Teschlades (SPD)** Einwurf, die regierungstragenden Fraktionen hätten sechs Wochen für die Arbeit an ihrem Änderungsantrag gebraucht, entgegnet **Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)**, der Gesetzentwurf sei am 4. Oktober 2024, also vor einem

Dreivierteljahr, von der Landesregierung eingebracht worden. Seitdem bestehe die Möglichkeit, sich mit den kommunalen Spitzenverbänden, Fachleuten und Kolleginnen und Kollegen darüber auszutauschen. Die SPD-Fraktion sei offensichtlich nicht zu einem inhaltlichen Ergebnis gekommen und werde es auch innerhalb der nächsten Woche nicht schaffen, dem Gesetzentwurf substantiell etwas entgegenzusetzen. Sie solle sich daher nicht hinter der Behauptung verstecken, die Geschäftsordnung werde nicht berücksichtigt, nur weil sie keine bessere Alternative vorlegen könne.

Er danke der Landesregierung für diesen Gesetzentwurf, der ein Meilenstein sei und mit dem viele Veränderungen vorgenommen würden, die dazu führten, dass der öffentliche Gesundheitsdienst aus seinem Schattendasein heraustrete und Kompetenzen erhalte, um sich in Planungsprozesse einzubringen und viele präventive Maßnahmen vorzunehmen. Dies lasse man sich nicht von einer Opposition zerreden, die nicht an der Sache interessiert sei.

Der Opposition vorzuwerfen, sie sei nicht an der Sache interessiert, sei starker Tobak, entgegnet **Susanne Schneider (FDP)**. In der Obleuterunde sei ein Änderungsantrag angekündigt worden, der gestern zugegangen sei. Mit Anlagen umfasse dieser mehr als 20 Seiten. Vielleicht wolle man auf diesen eingehen oder selbst einen Änderungsantrag schreiben. Solange der angekündigte Änderungsantrag nicht vorgelegen habe, sei dies jedoch nicht möglich gewesen.

Hielten die regierungstragenden Fraktionen ihren Änderungsantrag für so toll, wie sie es vorgetragen hätten, spreche doch nichts dagegen, dem Antrag der Opposition zuzustimmen und die Beratung um eine Sitzung zu vertagen.

Es sei noch eine Woche Zeit, um Änderungsanträge vorzulegen, wirft **Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)** ein.

Die regierungstragenden Fraktionen widersprächen sich nun selbst, führt **Lena Teschlade (SPD)** an. Jule Wenzel (GRÜNE) und Marco Schmitz (CDU) hätten dargelegt, der Änderungsantrag sei gestern vorgelegt worden, um einen Austausch darüber im Fachausschuss zu ermöglichen, während nun eingeworfen werde, es sei noch eine Woche Zeit, um dann direkt im Plenum darüber zu beraten. Entweder bestehe Interesse an einem Austausch im Ausschuss oder dieser sei einem egal und man drücke den Gesetzentwurf durch.

Alle Argumente seien ausgetauscht. Die regierungstragenden Fraktionen müssten sich nun entscheiden, ob sie ihr geplantes Vorgehen durchzögen oder sich kooperativ zeigten.

Die regierungstragenden Fraktionen hätten den Änderungsantrag eingebracht, um heute im Fachausschuss darüber zu debattieren, wiederholt **Jule Wenzel (GRÜNE)**. Sähen sich die anderen Fraktionen dazu nicht in der Lage, könne sie daran nichts ändern. Bis nächste Woche könnten noch weitere Änderungsanträge eingereicht werden.

Im Rahmen der heutigen Debatte habe sie keine inhaltliche Wortmeldung zum Änderungsantrag vernommen. Heute sei ausreichend Zeit für eine umfassende inhaltliche

Debatte über den Änderungsantrag. Den regierungstragenden Fraktionen sei lediglich ein Anliegen, dass der im Oktober 2024 eingereichte Gesetzentwurf samt der vorliegenden Änderungsvorschläge verabschiedet werde, weil das Landesamt für Gesundheit und Arbeitsschutz seine Arbeit aufnehmen wolle.

Meral Thoms (GRÜNE) betont noch einmal, dass der Gesetzentwurf schon sehr lange vorliege. Es sei eine Anhörung durchgeführt worden, mit der sich die SPD-Fraktion intensiv beschäftigt habe und zu der sie direkt im Anschluss eine Pressemitteilung veröffentlicht habe.

Heute könne gerne noch einmal über das Ergebnis der Anhörung gesprochen werden. Es würden allerdings lediglich Argumente in Bezug auf das Verfahren vorgetragen. Die im Änderungsantrag vorgesehenen Änderungen seien minimal und von ihr sowie Jule Wenzel (GRÜNE) ausgeführt worden. Werde noch Zeit benötigt, könnten noch bis zur Beratung im Plenum in der nächsten Woche Änderungsanträge gestellt werden.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD, heute über den Änderungsantrag und den Gesetzentwurf abzustimmen.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf in der soeben geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.

4 Endlich mehr Respekt für unsere ältere Generation!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/12015

Schriftliche Anhörung
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Stellungnahme 18/2414
Stellungnahme 18/2415
Stellungnahme 18/2420
Stellungnahme 18/2444
Stellungnahme 18/2452

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 18.12.2024)

Im Rahmen der schriftlichen Anhörung hätten die Seniorenbüros, die Landesseniorenvertretung, die kommunalen Spitzenverbände sowie die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege übereinstimmend geäußert, dass die Strukturen in der Seniorenarbeit gestärkt und mit Blick auf die in der Verantwortung des Landes liegenden Investitionen in der Pflege verlässlich aufgestellt werden müssten, fasst **Thorsten Klute (SPD)** zusammen. Die Landesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüros habe zudem hervorgehoben, dass die Einführung des in Rheinland-Pfalz laufenden Projekts GemeindegeschwesterPlus in Nordrhein-Westfalen wichtig wäre.

Fast alle Sachverständigen forderten, dass die kommunalen Angebote in der Seniorenarbeit verstärkt und zur Pflichtaufgabe gemacht werden sollten. Dies gehe sogar über den im Antrag formulierten Prüfauftrag hinaus. Seine Fraktion wisse, dass damit eine Konnexität einhergehende.

Nehme man die Anhörung ernst, könne man dem Antrag eigentlich nur zustimmen.

Wie schon mehrfach betont, sei die Situation in Rheinland-Pfalz ein wenig anders, weshalb sie das erneute Aufgreifen von GemeindegeschwesterPlus nicht als sinnvoll erachte, so **Britta Oellers (CDU)**.

Wie schon in der Plenardebatte betone sie, dass Alter nicht mit Pflege gleichgesetzt werden sollte. Es gebe viele andere Aspekte wie Einsamkeit oder Stärkung des Ehrenamts, denen sich die regierungstragenden Fraktionen widmeten. CDU und Grüne würden den älteren Menschen auch in Zukunft weiter Respekt zollen und sich den verschiedenen Aspekten widmen.

Dass im Abschnitt „Ausgangslage“ viel Richtiges stehe, bestätigten auch die Stellungnahmen, erklärt **Dr. Martin Vincentz (AfD)**. Nicht zustimmen könne man jedoch der Feststellung, Pflegepolitik werde zu defizitorientiert gedacht, denn professionelle Pflege werde immer dann notwendig, wenn Defizite vorlägen.

Von den im Antrag formulierten Lösungsansätzen halte seine Fraktion wenige für umsetzbar und finanzierbar. Es handele sich außerdem um eine wilde Zusammenstellung von Themen, die nur angerissen würden. So wirke die Erwähnung des Aspekts „Kriminalität, die die Vulnerabilität alter Menschen gezielt ausnutzt“ etwas beliebig. In Bezug auf den politischen Evergreen GemeindegewestPlus vertrete seine Fraktion ebenfalls eine andere Auffassung, weshalb sie dem Antrag insgesamt nicht zustimmen könne.

Respekt vor der älteren Generation halte sie für sehr wichtig, bemerkt **Susanne Schneider (FDP)** einleitend. Der Antrag enthalte einige gute Aspekte, doch würden darin Seniorenpolitik und Pflegepolitik miteinander vermischt. Dies bewirke eine völlig falsche Sichtweise etwa auf die Millionen Babyboomer, die kurz vor dem Ruhestand stünden.

Im Antrag fehlten aus ihrer Sicht Aspekte wie ein offener Generationendialog, ein Aussprechen gegen jede Art von Altersdiskriminierung, ein Bildungspakt der Generationen und die Vernetzung von Bildungswegen für ein Konzept für lebenslanges Lernen.

Das Aufgreifen des GemeindegewestPlus-Projekts halte er nicht für zentral, stelle sich jedoch trotzdem die Frage, ob Männer dann Gemeindebrüder genannt würden, äußert **Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)**. Die dem Projekt zugrunde liegende Idee, Netzwerke zu bilden und im Quartier zusammenzuarbeiten, halte er für sinnvoll. Die Idee der regierungstragenden Fraktionen, Community Health Nurses und Physician Assistants zu etablieren, unterscheide sich von dem Konzept jedoch, weil diese nicht rein im kurativen Bereich tätig werden sollten, sondern als eigenständige Kräfte angesehen würden und fachlich sowie hinsichtlich der Kompetenz eine andere Rolle einnehmen.

Am vorliegenden Antrag kritisiere er nicht alles, da er Teile für durchaus vernünftig halte, sondern das fehlende Finanzierungskonzept und die fehlende Priorisierung. Außerdem sollte man nicht immer defizitorientiert denken und Seniorenpolitik nicht mit Pflegepolitik vermischen; im Antrag gehe es zu 95 % um Pflegepolitik.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion ab.

5 Woche der seelischen Gesundheit: Arbeit darf nicht krank machen!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/10893

Ausschussprotokoll 18/834 (Anhörung vom 12.02.2025)

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 09.10.2024)

Mit dem vorliegenden Antrag werde sich dem Thema „Arbeit und seelische Gesundheit“ und insbesondere dem Aspekt „Defizite bei den Gefährdungsbeurteilungen“ gewidmet, da es diese in Unternehmen in großem Umfang gebe, führt **Rodion Bakum (SPD)** aus. Selbst der Minister habe im Rahmen der Plenardebatte die äußerst geringen Kontrollquoten eingeräumt. In der kommenden Plenarwoche solle die Errichtung des Landesamts für Gesundheit und Arbeitsschutz beschlossen werden. Man werde sehen, ob damit eine Verbesserung der Situation einhergehe.

Dass das betriebliche Gesundheitsmanagement flächendeckend ausgerollt werden sollte, sei eine Binsenweisheit.

Werde dem vorliegenden Antrag nicht zugestimmt, folge der nächste zu dem Thema bestimmt.

Zwar sei die seelische Gesundheit ein sehr wichtiges Thema, doch am vorliegenden Antrag halte er schon die Zustandsbeschreibung für mangelhaft, meint **Dr. Martin Vincentz (AfD)**. Die antragstellende Fraktion komme nämlich zu dem Schluss, dass die vielen Fehltag mit der Arbeitsstelle zusammenhingen. Aus der Anhörung gehe jedoch hervor, dass seelische Gesundheit nicht allein Problem der Arbeitsstelle sei und zahlreiche Faktoren sich auf sie auswirkten.

Folgte man dem Antrag, bürdete man insbesondere den kleinen Unternehmen mehr Bürokratie auf. Das im Antrag dargelegte Konzept halte er für unausgegoren.

Ebenso wie der SPD-Fraktion liege der Grünenfraktion das Thema „mentale Gesundheit von Arbeitnehmenden“ am Herzen, erklärt **Dennis Sonne (GRÜNE)**. Die Mehrheit der Sachverständigen habe sich jedoch gegen Sanktionen ausgesprochen. Daher sollte der Fokus darauf liegen, den Arbeitgebenden mit Beratung und Aufklärung zur Seite zu stehen. Es sollte sich nicht nur der Prävention von Suchterkrankungen, sondern auch von Depressionen und Angststörungen gewidmet werden. Seine Fraktion sehe Gesundheitsförderung langfristig und kooperativ und nicht wie die SPD-Fraktion im Antrag kurzfristig und konfrontativ.

Der Anhörung und deren Auswertung sei nicht viel hinzuzufügen, so **Christian Berger (CDU)**. Einigkeit bestehe über die Wichtigkeit des Themas, Uneinigkeit darüber, ob der Antrag zum Ziel führe. Seine Fraktion halte ihn für zu wenig umfassend.

Sie begrüße, dass mit dem Antrag psychische Gesundheit bzw. psychische Erkrankungen in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt würden, führt **Susanne Schneider (FDP)** aus. Es werde sich auf den Aspekt „Arbeit“ fokussiert. Sie betone, dass Arbeit einen wichtigen Beitrag zur seelischen Gesundheit leiste, weil sie den Tagesablauf strukturiere. Positiv seien auch die damit einhergehenden sozialen Kontakte, Wertschätzung und Sinngebung. Arbeit könne auch einfach Spaß machen. Nicht berufstätige Menschen oder Arbeitslose erkrankten viel häufiger an klinisch relevanten psychischen Störungen.

Am Antrag störe sie, dass mit den vorgeschlagenen Maßnahmen ein sehr hoher Dokumentationsaufwand einherginge.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion ab.

6 Künstliche Intelligenz im Gesundheitswesen – Chancen und Herausforderungen von KI und ihr Einsatz zum Wohle aller

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/12032

Ausschussprotokoll 18/889 (Anhörung vom 29.04.2025)

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 18.12.2024)

Die Sachverständigen sähen in KI-Anwendungen enormes Potenzial für Prävention, Therapie und Diagnostik sowie zur Entlastung der Fachkräfte im Gesundheitswesen, da Arbeitsabläufe mit ihnen optimiert werden könnten, greift **Meral Thoms (GRÜNE)** auf. Dabei müssten selbstverständlich ethische Standards eingehalten werden und, wie in der Anhörung herausgearbeitet, der Mensch müsse im Mittelpunkt stehen. Künstliche Intelligenz ersetze keinesfalls medizinisches Personal.

Bei der Entwicklung von KI-Lösungen müssten vor allem die Fachkräfte eingebunden, aber auch die Patientinnen und Patienten aufgeklärt werden.

Dass es klare rechtliche Rahmenbedingungen und Leitlinien geben müsse, betonten die Sachverständigen ebenfalls. Der AI Act der Europäischen Union müsse auf nationales Recht heruntergebrochen werden. In Nordrhein-Westfalen müssten Haftungsfragen geklärt und eine Governance-Strategie entwickelt werden.

Im Rahmen der Anhörung sei sich viel dem Thema „Daten“ gewidmet worden. Sie müssten in höchster Qualität vorliegen, und Interoperabilität müsse gegeben sein. Bei der Nutzung der Daten von Patientinnen und Patienten müsse das Gemeinwohl im Zentrum stehen. Besondere Bedeutung komme hohen Datenschutzstandards, Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Diskriminierungsfreiheit zu.

Am heutigen Tag der Frauengesundheit betone sie, dass beim Trainieren von KI-Anwendungen Frauen nicht unterrepräsentiert sein dürften, wie es in medizinischen Studien oft der Fall sei.

Das mit dem Antrag avisierte Gutachten werde von den Sachverständigen ebenso wie der vorgeschlagene runde Tisch und das geplante Expertenforum befürwortet, wobei sie darauf verwiesen, dass schnell vorgegangen werden sollte. Angeregt worden sei, Reallabore bzw. Modellregionen einzurichten, wo innovative Start-ups sich der Entwicklung, dem Testen und der Implementierung von KI-Anwendungen widmen könnten, bevor sie in der Fläche zur Anwendung kämen. Es brauche Öffentlichkeitsarbeit mit Blick auf Bürgerinnen und Bürger und schlanke Genehmigungsverfahren. Die von einer Sachverständigen geäußerte Idee zu einem Fast-Track-Verfahren in NRW gefalle ihr gut. Insgesamt betonten die Sachverständigen, dass es in NRW in Bezug auf die Anwendung von KI sehr innovative Start-ups und exzellente Lösungen in der

Wissenschaft gebe. Laut ihnen sollte Nordrhein-Westfalen als Medizinstandort für KI-Lösungen noch besser vermarktet werden.

Aus der Anhörung gehe hervor, dass das Thema für alle wichtig sei, erklärt **Marco Schmitz (CDU)**. Durch diesen Antrag solle KI im Gesundheitsbereich mit sektorenübergreifenden Strategien weiter unterstützt werden. KI werde auch unabhängig vom Antrag in der medizinischen Forschung mehr eingesetzt werden, mit dem Antrag wolle man ein Zeichen setzen. Die Sachverständigen bestätigten, dass die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen in dem Bereich schon jetzt Unterstützung leisteten und die Flanken vorgäben.

Das menschliche Gehirn habe Probleme mit der Erfassung von exponentiellem Wachstum, was bei der rasanten Entwicklung von Künstlicher Intelligenz sehr greifbar sei, führt **Dr. Martin Vincentz (AfD)** aus. Es gebe erste wissenschaftliche Paper, in denen Zusammenhänge gefunden würden, die so vorher nicht gesehen worden seien, sowie ein erfolgversprechendes Programm, das anhand von Bilddaten Hautkrebs besser erkennen könne als ein ausgebildeter Dermatologe nach zwölf Jahren, was Dermatologen beunruhige.

Das Thema werde alle mit Wucht treffen. Nun müsse man sich damit beschäftigen, ob der Antrag einen Teil dazu beitrage, dass Nordrhein-Westfalen Antworten darauf finde. Er bezweifle dies, ordne den Antrag allerdings der Kategorie „stets bemüht“ zu und werde sich daher bei der Abstimmung enthalten.

Thorsten Klute (SPD) hebt hervor, dass laut der Sachverständigen garantiert werden müsse, dass die abschließende Entscheidung ein Mensch und nicht eine KI treffe. Die Aussagen der Sachverständigen halte er für sehr viel wertvoller als den Antrag selbst.

Der letzte Forderungspunkt laute: „Entscheiderinnen und Entscheider in Gesellschaft, Wirtschaft und Medizin für den Nutzen und Risiken von KI zu sensibilisieren und zu befähigen“. Er hoffe, dass die Kraft für die notwendige Sensibilisierung reiche, denn der Antrag bleibe weit dahinter zurück.

Sollte heute über den Antrag abgestimmt werden, werde seine Fraktion sich enthalten. Aufgrund der Anregungen der Sachverständigen könnten aber durchaus noch Verbesserungen am Antrag vorgenommen werden, falls die Abstimmung heute noch nicht stattfände.

Eine Befassung mit Digitalisierung und KI befürworte sie fast immer, der vorliegende Antrag spiegele jedoch nicht den aktuellen Stand wider, merkt **Susanne Schneider (FDP)** an. Für viele der darin thematisierten Probleme gebe es bereits eine Lösung, er schüre Angst und stelle KI als Teufelszeug dar.

Die Risiken und der Datenschutz stünden im Vordergrund. Obgleich die Liberalen Datenschutz ebenfalls für ausgesprochen wichtig hielten, fehlten ihr im Antrag in die Zukunft gerichtete Maßnahmen wie Unterstützung von Start-ups oder einem Befassen mit den heutigen Möglichkeiten von KI im Gesundheitsbereich. So könne die KI etwa

bei einer Darmspiegelung dem Arzt direkt Hinweise geben, wo eine Probe genommen werden sollte. Das Schöne an der KI sei die Kombination aus der Erfahrung des Menschen und der Technik.

Meral Thoms (GRÜNE) widerspricht, um die bereits heute vorhandenen Lösungen wisse man in der Start-up-Szene, bei Digital Health Unternehmen und Digital Natives mit Informatikhintergrund. Bei Praxisinhabern und medizinischem Personal gebe es laut einer aktuellen Befragung eine große Offenheit für KI, bei der Implementierung auch in Kliniken allerdings noch viel Potenzial. Daher halte sie es für gut, wenn im Rahmen des geplanten Austauschs innovative Start-ups, Wissenschaftler und Menschen, die schon lange in der gesundheitlichen Versorgung tätig seien, zusammenkämen, um zu erörtern, wie in Nordrhein-Westfalen in der Fläche in Praxen und Kliniken KI-Lösungen integriert werden könnten.

Es erhebt sich kein Widerspruch gegen Jule Wenzels (GRÜNE) Vorschlag, bereits in der heutigen Sitzung über den Antrag abzustimmen.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

7 Mit Digital Streetwork den Beruf der Sozialen Arbeit in NRW ins digitale Zeitalter katapultieren.

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/11602

Ausschussprotokoll 18/849 (Anhörung vom 12.03.2025)

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend –, an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend sowie an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am 03.12.2024)

Da sich junge Menschen vor allem im Internet und auf Social Media aufhielten, müsse soziale Arbeit dort stattfinden, leitet **Lena Teschlade (SPD)** ihren Wortbeitrag ein. In Bayern laufe dazu ein erfolgreiches Projekt. Streetworker seien im digitalen Raum unterwegs und sprächen dort gezielt Menschen an. Wenn sie Beratungsbedarf feststellten, werde in die analoge Welt gewechselt und die Menschen an Beratungsstellen verwiesen.

Im Rahmen der Anhörung seien zum Antrag wie immer kontroverse Ansichten geäußert worden. Die Sachverständigen seien sich aber einig, dass digitale Angebote immer mehr genutzt würden und sich die soziale Arbeit diesem Bereich annähern müsse. Selbstverständlich gebe es noch Hürden, etwa beim Datenschutz. Werde dem Antrag zugestimmt, könnten diese Aspekte im Nachgang noch konkretisiert werden.

Sie teile die Einschätzung ihrer Vorrednerin zu den Aussagen der Sachverständigen, ergänze jedoch, dass sie infrage gestellt hätten, ob sich ein Modellprojekt eigne, um Digital Streetwork in der Fläche umzusetzen, erläutert **Jule Wenzel (GRÜNE)**. Sie habe die Träger so verstanden, dass sie Digital Streetwork als Regelangebot in allen sozialen Angebotsstrukturen forderten.

Ein Modellprojekt eigne sich auch weniger, um im Nachhinein datenschutzrechtliche Fragen etc. zu klären. Es brauche für die Umsetzung belastungsfähige Trägerstrukturen. Da im Antrag lediglich ein Modellprojekt gefordert werde, werde ihre Fraktion diesen ablehnen. Als positiv hebe sie jedoch hervor, dass digitale Jugendhilfe und ein runder Tisch dazu, um nach Lösungen zur Umsetzung in der Fläche zu suchen, gefordert würden.

Aus der Anhörung gehe hervor, dass bislang recht unklar sei, was Digital Streetwork sein solle, erklärt **Dr. Martin Vincentz (AfD)**. Es gebe keine belastbare Systematik und keine methodische Qualitätssicherung. Die Sachverständigen hätten zudem auf juristische Grauzonen etwa beim Datenschutz hingewiesen. Es gebe DSGVO-konforme, aber auch nicht DSGVO-konforme Plattformen, wo die Ansprache schwer zu regeln sei. Ein staatlich gefördertes Angebot müsse juristisch sauber sein.

Dem gegenüber stünden positive Faktoren wie der, dass man Jugendliche dort anspreche, wo sie sich heutzutage viel aufhalten. Man könne sie also niedrigschwellig erreichen. Dies ersetze den realen Kontakt jedoch nicht. Man könne zwar helfen, müsse aber feststellen, dass eine Form von menschlicher Bindung simuliert werde, die letztlich nicht zufriedenstellend sei und das Problem nicht beheben werde.

Gegen ein Modellprojekt spreche aus Sicht der Sachverständigen, dass es eine personalintensive Aufgabe sei und sich das World Wide Web kaum räumlich einschränken lasse. Nutzer aus ganz unterschiedlichen Regionen hätten Zugriff, teils anonym. Es sei nicht steuerbar und methodisch nicht evaluierbar. Es bestehe also durchaus Bedarf nach solchen Angeboten, der Antrag enthalte jedoch zu wenig Konkretes in Bezug auf eine vernünftige staatliche und bezahlbare Ausgestaltung.

Guido Görtz (CDU) greift die Probleme beim Datenschutz im digitalen Raum auf. Dieser müsse sowohl für die Jugendlichen als auch für die Ansprechpartner gewährleistet werden können.

Zudem gebe es Unklarheiten in Bezug auf die Zuständigkeiten der Träger vor Ort. Man wolle mit dem Antrag den Kommunen etwas nicht Ausgegorenes aufbürden.

Außerdem würden die Jugendlichen dahin gedrängt, wo man sie eigentlich gar nicht haben wolle. Eigentlich wolle man sie im analogen Raum haben und nicht isoliert für sich im digitalen Raum.

Als problematisch sehr er auch die fehlende Abgrenzung und den fehlenden Schutz der Ansprechpartner vor Ort an, weil es dies nicht mehr gebe.

Es gebe also viele Nachteile und offene Fragen. Den Ansatz zu verfolgen, über den Antrag abzustimmen und anschließend offene Fragen auszuräumen, halte er für schlecht, weil es in aller Regel nicht gelinge.

Sie befürworte den Antrag sehr, so **Susanne Schneider (FDP)**. Den Kommunen werde nichts aufgebürdet, sondern es werde ein modellhaftes, vom Land initiiertes Ausprobieren angestrebt.

In anderen Bereichen gebe es solche Modellprojekte schon. So gebe es beim Sozialdienst katholischer Frauen in Dortmund eine Gruppe junger Menschen, die sich regelmäßig mit suizidgefährdeten Jugendlichen austausche. Sie sei Schirmherrin eines Vereins in ihrer Heimatstadt, der sich um Trauernde in Familien kümmere.

Gebe es einen politischen Willen zur Umsetzung, müsse man einen Träger suchen, der die Umsetzung übernehmen könne. Sie halte es für sehr gut, dass die Jugendlichen niedrigschwellig dort angesprochen würden, wo sie sich aufhielten, nämlich im Internet.

Die von den Grünen signalisierte Bereitschaft zu Gesprächen greife ihre Fraktion gerne auf, erklärt **Lena Teschlade (SPD)**. Heute werde noch nicht über den Antrag abgestimmt, sodass noch Zeit für einen Austausch sei.

Zu der Anhörung habe es auch Stellungnahmen gegeben, die gar nicht eingefordert worden seien, weil das Thema eine hohe Brisanz aufweise. Noch immer erhalte ihre Fraktion Nachrichten von Menschen, die das Vorhaben lobten.

Guido Görtz (CDU) habe kritisiert, dass junge Menschen dorthin gedrängt würden, wo man sie gar nicht haben wolle. Die Sachverständigen hätten klar entgegnet, dass sie diese Gefahr nicht sähen, da die jungen Menschen sich nun einmal ohnehin im digitalen Raum aufhielten. Man holte sie dort nur ab.

Dem Argument, den Kommunen werde etwas aufgebürdet, halte sie entgegen, dass Träger ein solches Angebot ohnehin schon hätten, es mit dem Antrag aber um Einheitlichkeit und Handlungsleitfäden gehe.

Als Sozialarbeiterin wisse sie, dass es bei der Abgrenzung sowohl im analogen als auch im digitalen Raum um ganz andere Dinge gehe. Dafür wolle man selbstverständlich ebenso wie für datenschutzrechtliche Fragestellungen Lösungen finden. Es sei üblich, dass Anträgen zugestimmt werde, bei denen im Nachgang noch Aspekte geklärt werden müssten. Datenschutzrechtliche Fragestellungen widme man sich im Übrigen auch in der von CDU und FDP initiierten Enquetekommission „Künstliche Intelligenz – Für einen smarten Staat in der digitalisierten Gesellschaft“.

8 Berufsorientierung stärken – Freiwilliges Handwerksjahr einführen!

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/12766

Ausschussprotokoll 18/891 (Anhörung vom 30.04.2025)

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend –, an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie sowie an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend am 20.02.2025)

Alle Handwerkskammern hätten sich für eine Einführung eines freiwilligen Handwerksjahrs ausgesprochen, erläutert **Susanne Schneider (FDP)**. In Schleswig-Holstein sammle man sehr gute Erfahrungen damit.

Im Rahmen der Anhörung habe sie keine wirklich kritischen Stimmen zu dem Ansinnen vernommen. Im Gegenteil sei dargelegt worden, dass praktisch begabten jungen Menschen, die unsicher bei der Berufswahl seien und heute eher ihre Schullaufbahn noch fortsetzen, die Möglichkeit geboten werde, innerhalb eines Jahrs vier Betriebe, vier Berufe und vier Vorgesetzte kennenzulernen. Zudem gebe es im Handwerk einen großen Fachkräftemangel, dem so entgegengewirkt werden könne.

Im Rahmen der Anhörung sei noch einmal deutlich geworden, dass der seit vielen Jahren diskutierte Übergang von der Schule in den Beruf für viele Menschen einen bedeutsamen Schritt darstelle, weil er eine neue Lebensphase einleitete und den Grundstein für die Zukunft lege, führt **Anja Butschkau (SPD)** aus. Es sei sowohl für die jungen Erwachsenen als auch für die Gesellschaft bedauerlich, dass in Nordrhein-Westfalen immer noch viele junge Erwachsene dauerhaft ohne Berufsausbildung blieben. So gingen viele potenzielle Fachkräfte verloren.

Die FDP-Fraktion lege in ihrem Antrag eine Möglichkeit dar, dieser Entwicklung entgegenzuwirken, da alle Erfahrungen zeigten, dass mehrwöchige Praktika die Berufsorientierung erleichtern könnten. Die Erfahrungen zeigten aber auch, dass Qualität, Betreuung und Vergütung der Angebote im Vorfeld definiert und Standards vorhanden sein müssten. Da im Antrag dazu keine Vorschläge unterbreitet würden, werde ihre Fraktion sich bei der Abstimmung enthalten.

Im Rahmen der aufschlussreichen Anhörung hätten nicht alle Bedenken ausgeräumt werden können, erklärt **Marco Schmitz (CDU)**. Er habe zu bedenken gegeben, dass es Aufgabe des Handwerks sei, auch unabhängig von einem freiwilligen Handwerksjahr Plätze für Praktika zur Verfügung zu stellen. Für Nachwuchsakquise liege die Zuständigkeit beim Arbeitgeber. Die Vertreterin der Handwerkskammer Lübeck habe dargelegt, dass es dort Matching-Formate gebe, um die richtige Stelle für die jeweilige Person zu finden. Auch in Schleswig-Holstein hätten die Unternehmen, die am freiwilligen

Handwerksjahr teilzunehmen, schon vorher ein eigenes Verfahren entwickelt, um Nachwuchs zu gewinnen.

Aufgrund des Fachkräftemangels könne sich kein Unternehmen mehr erlauben, sich nicht um Praktikanten zu kümmern. Gute Unternehmen träten frühzeitig an potenzielle Auszubildende heran und bänden sie durch Praktika an sich. Das im Antrag vorgeschlagene Verfahren halte er nicht für das zielführendste Instrument.

Angesichts des Arbeits- und Fachkräftemangels müsse über Wege zur Lösung des Problems nachgedacht werden, führt **Benjamin Rauer (GRÜNE)** aus. Laut Vorschlag der FDP-Fraktion solle ein freiwilliges Handwerksjahr eingeführt werden, weil im Handwerk besonders viele Fachkräfte fehlten. Junge Leute sollten, nachdem sie in der Schule und der Freizeit nie mit dem Handwerk in Berührung gekommen seien, in das freiwillige Handwerksjahr geschickt werden. Er glaube nicht daran, dass dies funktioniere, weil viel früher angesetzt werden müsse.

Wie von Anja Butschkau (SPD) ausgeführt, fehlten im Antrag Vorschläge zur genauen Konzeption, um eine angemessene Betreuung zu gewährleisten.

Er halte das freiwillige Handwerksjahr für eine pfiffige Idee, die sich in Schleswig-Holstein als vielversprechend erwiesen habe, leitet **Dr. Martin Vincentz (AfD)** seinen Wortbeitrag ein. Die anderen Freiwilligendienste seien jedoch alle gemeinwohlorientiert. Daher habe der Deutsche Gewerkschaftsbund zu Recht kritisiert, dass das freiwillige Handwerksjahr marktorientiert umgesetzt werden solle.

Er stelle infrage, ob das freiwillige Handwerksjahr eine Möglichkeit darstelle, junge Leute mit dem Handwerk in Verbindung zu bringen. Die Marketingkampagne in Schleswig-Holstein halte er zwar für gut, doch zeige sich, dass dort die Mehrheit der Praktikanten direkt beim ersten Praktikumsbetrieb verbleibe, die Möglichkeit, drei weitere Betriebe auszuprobieren, also nicht benötige.

Den im Antrag vorgeschlagenen Weg, junge Leute für das Handwerk zu begeistern, halte er auch deswegen nicht für geeignet, weil sich nicht darum bemüht werde, die Argumente zu widerlegen, die viele von einem Beruf im Handwerk abhielten. Dazu gehöre etwa der hohe Bürokratieaufwand.

9 Mehr Gerechtigkeit im Gesundheitswesen – Frauengesundheit und geschlechtergerechte Medizin weiter vorantreiben

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/13817

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend –, an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen, an den Wissenschaftsausschuss sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 22.05.2025)

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Jule Wenzel (GRÜNE), eine Anhörung durchzuführen.

10 NRW muss funktionieren: Gesundheit vor Ort: Erreichbare Versorgung, wenn sie gebraucht wird

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/13810

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend – sowie an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am 22.05.2025)

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Lena Teschlade (SPD), eine Anhörung durchzuführen.

11 Reha-Land Nordrhein-Westfalen stärken – Rehabilitationseinrichtungen und Kurorte unterstützen!

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/13821

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend – sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 21.05.2025)

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Susanne Schneider (FDP), eine Anhörung durchzuführen.

12 Bodycams in Kliniken *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/3916

Die angekündigte Einführung von Bodycams durch das Klinikum Dortmund hätten sowohl Minister Herbert Reul (IM) als auch Minister Karl-Josef Laumann (MAGS) positiv bewertet, greift **Rodion Bakum (SPD)** auf.

Im Bericht werde darauf verwiesen, dass die Zuständigkeit bei den Kliniken selber liege. Da die Landesregierung sich aber öffentlich unterstützend geäußert habe, stelle sich die Frage, ob sie sich nicht über die pauschale Förderung oder über bauliche bzw. technische Maßnahmen sowie bei der Erarbeitung von Mindeststandards und Gewaltschutzkonzepten einbringen wolle. Daher frage er, ob die Landesregierung eine solche Unterstützung plane, und zwar nicht nur in Form von Broschüren.

Es gehe schließlich unter anderem um die Frage, wie die Bodycams unter Beachtung von Schweigepflicht und Datenschutz eingesetzt werden sollten. Mit Blick auf seine Tätigkeit in einer Notaufnahme schätze er es so ein, dass die Kameras eigentlich die ganze Zeit laufen müssten, was aber ausdrücklich verboten sei. In einer entsprechenden Situation schalte man aber vielleicht nicht als Erstes die Kamera ein.

Susanne Schneider (FDP) bittet um Informationen dazu, wie der Verbreitung von Bildern und Videos aus Aufnahmen der Bodycams im Kontext von Social Media entgegen gewirkt werden solle.

Der Bericht zum Thema „Bodycams“ sei bewusst zurückhaltend formuliert, erteilt **LMR'in Cornelia Sennwald (MAGS)** Auskunft. Die Landesregierung habe deutlich gemacht, dass Bodycams das letzte Mittel der Wahl seien, um Mitarbeitende in Notaufnahmen zu schützen. Bislang würden nirgendwo Bodycams eingesetzt; in England mache man damit aber wohl gute Erfahrungen. Im Klinikum Dortmund werde überlegt, sie einzusetzen und mit der Polizei, dem Datenschutzbeauftragten und weiteren relevanten Sicherheitsstellen ein Konzept erarbeitet. Das Ministerium gehe daher davon aus, dass aufmerksam an dem Konzept gearbeitet und Vorschriften eingehalten würden. Dem MAGS sei eine Mitarbeit an dem Konzept angeboten. Derzeit werde geprüft, ob dies als sinnvoll angesehen werde.

Den Einsatz von Bodycams im Rahmen eines Modellprojekts zu erproben, um zu ermitteln, ob dadurch das in den Notaufnahmen tätige Personal geschützt werde, könne sinnvoll sein.

Feststehe, dass die Kameras nur in Notsituationen eingeschaltet würden, um durch die Aktivierung die aggressive Person vielleicht daran zu hindern oder ihr bewusst zu machen, dass ihr Verhalten ab dem Moment des Einschaltens dokumentiert werde.

Im Ausschuss sei oft über den Schutz von Personal in Krankenhäusern und bei Rettungsdiensten gesprochen worden. Das Klinikum Dortmund liege mitten in der Stadt

und in der Nähe der Drogenumschlagsszene und sei schon sehr oft von aggressiven Patienten aufgesucht worden.

13 Verschiedenes

hier: **Sitzungstermine 2026** (*Tischvorlage, s. Anlage 3*)

Es erhebt sich kein Widerspruch gegen die in der Tischvorlage
aufgeführten Sitzungstermine für das Jahr 2026.

gez. Josef Neumann
Vorsitzender

3 Anlagen

04.07.2025/08.07.2025



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Herrn Josef Neumann MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LENA TESCHLADE MDL
Sprecherin für Arbeit und Soziales

T 0211.884-2674
Lena.Teschlade@landtag.nrw.de

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

www.spd-fraktion-nrw.de

28.05.2025

**Beantragung einer Aktuellen Viertelstunde für die Sitzung des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 28.05.2025**

Thema: Geplante Zerschlagung von Thyssenkrupp

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

laut aktueller Berichterstattung vom 25.05.2025¹ steht der Thyssenkrupp Konzern vor einem drastischen Umbau. Das Unternehmen solle in eine Holding umgebaut werden, was den Verkauf weiterer Teile ermöglichen würde. Zudem würde ein Abschied vom Stahlhandel vorbereitet, so die Berichterstattung. Dieser Bereich ist Kern des Unternehmens. Betroffen sind mehrere Tausend Arbeitsplätze. Außerdem wolle Vorstandschef Lopez laut Berichterstattung auch in anderen Bereichen drastisch Arbeitsplätze streichen, etwa in der Verwaltung 1.000 Stellen. Bei dem kompletten Umbauprogramm würden 50 %

¹ Bild vom 25.5.2025: <https://www.bild.de/geld/wirtschaft/thyssenkrupp-vorzerschlagung-lopez-plant-drastischen-umbau-682c2e76308d433b5abe37c8>, Focus vom 25.05.2025: https://www.focus.de/finanzen/news/am-ende-wird-thyssenkrupp-praktisch-aufgeloesst-konzern-plant-den-kahlschlag_a6579a7d-6350-42d1-a3b8-4d6dd5bdc8a4.html



der Arbeitsplätze wegfallen.² Die Pläne kommen einer Zerschlagung von Thyssenkrupp gleich.

Die SPD-Fraktion beantragt daher eine Aktuelle Viertelstunde in der anstehenden Ausschusssitzung am 28.05.2025, um über die aktuelle Lage bei Thyssenkrupp zu sprechen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Lena Teschlade MdL

² https://www.focus.de/finanzen/news/am-ende-wird-thyssenkrupp-praktisch-aufgeloest-konzern-plant-den-kahlschlag_a6579a7d-6350-42d1-a3b8-4d6dd5bdc8a4.html



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und
Soziales
Herrn Josef Neumann MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



THORSTEN KLUTE MdL
Sprecher für Gesundheit und Pflege

T 0211.884-2644
Thorsten.klute@landtag.nrw.de

LENA TESCHLADE MdL
Sprecherin für Arbeit und Soziales

T 0211.884-2674
Lena.teschlade@landtag.nrw.de

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
www.spd-fraktion-nrw.de

25.04.2025

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 28.05.2025

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 28.05.2025 bitten wir für unsere Fraktion um folgenden schriftlichen Bericht:

Bodycams in Kliniken

Laut einschlägiger Medienberichterstattung u.a. der Westdeutsche Allgemeine Zeitung vom 24.04.2025¹ spricht sich die Landesregierung für den Einsatz von Bodycams in Kliniken aus. Dies begründet sie in einer Antwort auf eine kleine Anfrage.² Hierin wird ausgeführt, dass die Einführung von Bodycams grundsätzlich ein Mittel zur Gewaltprävention sein könne. Sie biete zudem die Möglichkeit der Beweissicherung, was neben dem Schutz des Personals auch zur Aufklärung von Vorfällen dienen könne.

Die Nutzung von (partieller) Videoaufzeichnungen durch Mitarbeiter privater Unternehmen oder Einrichtungen, wie dies bei Kliniken zumeist der Fall ist, unterliegt jedoch den strengen Voraussetzungen der

¹ <https://www.waz.de/politik/article408847038/uebergriffe-auf-klinikpersonal-darum-raet-nrw-zu-bodycams.html>.

² Drs. 18/13471, S. 4, Antwort zu Nr. 5.



Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Einschlägig hierfür ist Art. 6 Abs. 1 f DSGVO, der die Nutzung von Bodycams nur gestattet, wenn sie zur Wahrung berechtigter Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten und der Einsatz einer Videoaufzeichnung erforderlich ist. Im Rahmen einer sodann anzustellenden Verhältnismäßigkeitsprüfung ist im Einzelfall das Vorliegen diverser Maßnahmen zu überprüfen, die eine Aufzeichnung gestatten. Darunter fallen neben dem Vorliegen eines Einsatzkonzeptes, was die berechnete Nutzung von Bodycams definiert, u.a. auch die Einhaltung der Informationspflichten gegenüber dem Betroffenen, die Dokumentation der Vorfälle und die Einhaltung weiterer Protokollierungspflichten.

Auch, wenn allein die Möglichkeit von Videoaufzeichnungen in Kliniken eine deeskalierende Wirkung erzielen kann – was auch der flächendeckende Einsatz von Bodycams durch die Polizei zeigt – so ist zu berücksichtigen, dass sich der Einsatz von Videoüberwachungen in Krankenhäusern von dem inzwischen gewohnten Einsatz von Bodycams durch die Polizei unterscheidet.

Zum einen ist der Aufenthalt in Notaufnahmen oder Behandlungszimmern ein höchst sensibler Bereich, was bei der Rechtfertigung von Videomaterial von Personen besondere Berücksichtigung erfahren muss. Zum anderen sind Polizeibeamter für die Bewertung von rechtfertigenden Einsätzen von Bodycams ausgebildet und geschult. Die grundrechtsentsprechende rechtliche Bewertung in einschlägigen Situationen ist maßgeblich und unerlässlich. Das betont auch die Landesdatenschutzbeauftragte.³

Trotz des berechtigten Interesses nach mehr Sicherheit im klinischen Umfeld, bedarf es besonderer Fortbildungsmaßnahmen, um den grundrechtsschonenden Umgang mit Videoaufzeichnungen sicherzustellen.

Der neue Sicherheitsleitfaden der Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen (KGNW) sieht den Einsatz von Videoaufzeichnungen nicht vor, weshalb hier auch noch keine Handlungsempfehlungen zu entnehmen sind. Allerdings beschreibt der Leitfaden andere Maßnahmen zur Vorbeugung von Gewalt in Krankenhäusern. Hierzu werden z.T. im Sicherheitsleitfaden der Krankenhausgesellschaft, aber auch generell unter Fachleuten die reduzierten Wartezeiten durch ablaufverbessernde organisatorische Maßnahmen, Einstellung von Sicherheitspersonal oder auch wirkungsvolle bauliche und

³ <https://www.stern.de/gesellschaft/krankenhaus-dortmund--bodycams-sollen-mitarbeitende-schuetzen-35386762.html>.



technische Veränderungen von Klinikbauten diskutiert. Gerade letzteres hat in anderen gewaltgefährdeten Einrichtungen dazu geführt, dass Eskalationen vorgebeugt werden konnte. Es bedurfte dort nicht dem grundrechtsintensiven Einsatz von Bodycams.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung zu diesem Sachverhalt Stellung zu nehmen und dabei um Beantwortung insbesondere folgender Fragen:

1. Welche Anforderung stellt die Landesregierung an die Einsatzkonzepte der Krankenhäuser zum Einsatz von Bodycams?
2. Hält die Landesregierung es für erforderlich, die in der Antwort der kleinen Anfrage, Drs. 18/13471 erwähnte Initiative „Mehr Schutz und Sicherheit von Beschäftigten im öffentlichen Dienst“ und dem darunter eingerichteten Gewaltschutznetzwerk #sicherimDienst für die Tätigen im Gesundheitswesen danach auszurichten, dass Klinikpersonal im Umgang mit Bodycams besonders geschult wird?
3. Wie definiert die Landesregierung sensible Bereiche, in denen sie den Einsatz von Videoaufzeichnungen für ausgeschlossen hält?
4. Wie bewertet die Landesregierung den Umgang mit den erfassten sensiblen Daten?
5. Wie kann sichergestellt werden, dass die in der DSGVO vorgesehenen Lösungsfristen eingehalten werden können?
6. Sind andere Maßnahmen, die eine geringerer Grundrechtsintensität aufweisen – insbesondere bauliche Maßnahmen zum Schutz des Personals in Kliniken – denkbar und gleich geeignet die Sicherheit in Kliniken zu erhöhen oder kann ein Zusammenspiel von mehreren deeskalierenden Mitteln dazu führen?



Mit freundlichen Grüßen

Lena Teschlade MdL

Thorsten Klute MdL



LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

18. Wahlperiode

Sitzungstermine für das Jahr 2026

Tischvorlage

Sitzung des Ausschusses für Arbeit Gesundheit und Soziales am 28. Mai 2025

Terminplan 2026 - 1. Jahreshälfte -

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	
Januar				1	2	3	4	Weihnachtsferien bis 06.01 sitzungsfrei
	5	6)	7	8	9	10	11	Sitzungswoche
	12	13	14	15	16	17	18	Sitzungstermin Sitzungswoche
	19	20	21	22	23	24	25	Sitzungswoche
Februar	26	27	28	29	30	31	1	Sitzungswoche
	2	3	4	5	6	7	8	Sitzungswoche
	9	10	11	12	13	14	15	Sitzungsfrei
	16	17	18	19	20	21	22	Sitzungsfrei
März	23	24	25	26	27	28	1	Sitzungswoche
	2	3	4	5	6	7	8	Sitzungstermin Sitzungswoche
	9	10	11	12	13	14	15	Sitzungswoche
	16	17	18	19	20	21	22	Sitzungswoche
	23	24	25	26	27	28	29	Sitzungswoche
April	(30	31	1	2	3	4	5	Osterferien 30.03. - 11.04. sitzungsfrei
	6	7	8	9	10	11)	12	sitzungsfrei
	13	14	15	16	17	18	19	Sitzungswoche
	20	21	22	23	24	25	26	Sitzungstermin Sitzungswoche
Mai	27	28	29	30	1	2	3	Sitzungswoche
	4	5	6	7	8	9	10	Sitzungswoche
	11	12	13	14	15	16	17	Sitzungswoche
	18	19	20	21	22	23	24	Bedarftermin Sitzungswoche
	25	(26)	27	28	29	30	31	Pfingstferien 26.05. sitzungsfrei
Juni	1	2	3	4	5	6	7	Sitzungswoche
	8	9	10	11	12	13	14	Sitzungstermin Sitzungswoche
	15	16	17	18	19	20	21	Sitzungswoche
	22	23	24	25	26	27	28	Sitzungswoche
Juli	29	30	1	2	3	4	5	Sitzungstermin Sitzungswoche

= Sitzungstag = fett umrandet
 = Plenarsitzungstage
 () = Schulferien

Terminplan 2026

- 2. Jahreshälfte -

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	
	6	7	8	9	10	11	12	Sitzungswoche
	13	14	15	16	17	18	19	Sitzungswoche
August	(20	21	22	23	24	25	26	Sommerferien 20.07.- 01.09. sitzungsfrei
	27	28	29	30	31	1	2	sitzungsfrei
	3	4	5	6	7	8	9	sitzungsfrei
	10	11	12	13	14	15	16	sitzungsfrei
	17	18	19	20	21	22	23	sitzungsfrei
September	24	25	26	27	28	29	30	sitzungsfrei
	31	1)	2	3	4	5	6	sitzungsfrei
	7	8	9	10	11	12	13	Bedarftermin Sitzungswoche
	14	15	16	17	18	19	20	Sitzungswoche
Oktober	21	22	23	24	25	26	27	Sitzungswoche
	28	29	30	1	2	3	4	Sitzungstermin Sitzungswoche
	5	6	7	8	9	10	11	Sitzungswoche
	12	13	14	15	16	17	18	Sitzungswoche
	(19	20	21	22	23	24	25	Herbstferien 19.10 - 31.10. sitzungsfrei
November	26	27	28	29	30	31)	1	sitzungsfrei
	2	3	4	5	6	7	8	Bedarftermin Sitzungswoche
Dezember	9	10	11	12	13	14	15	Sitzungstermin Sitzungswoche
	16	17	18	19	20	21	22	Sitzungswoche
	23	24	25	26	27	28	29	Sitzungswoche
	30	1	2	3	4	5	6	Sitzungstermin Sitzungswoche
	7	8	9	10	11	12	13	Sitzungswoche
	14	15	16	17	18	19	20	Sitzungswoche
Januar	21	22	(23	24	25	26	27	Weihnachtsferien 23.12.- 06.01. sitzungsfrei
	28	29	30	31	1	2	3	Sitzungsfrei

□ = Sitzungstag = fett umrandet

□ = Plenarsitzungstage

() = Schulferien

FEIERTAGE 2026

1. Januar	Neujahr
3. April	Karfreitag
6. April	Ostermontag
1. Mai	Maifeiertag
14. Mai	Christi Himmelfahrt
25. Mai	Pfingstmontag
4. Juni	Fronleichnam
3. Oktober	Tag der Deutschen Einheit
1. November	Allerheiligen
25./26. Dezember	Weihnachten

SCHULFERIEN 2026

22.12.2025 bis 06.01.2026	Weihnachtsferien
30.03. bis 11.04.	Osterferien
26.05.	Pfingstferien
20.07. bis 01.09.	Sommerferien
19.10. bis 31.10.	Herbstferien
23.12.2026 bis 06.01.2027	Weihnachtsferien